

endgültiges Preisblatt 2019 der Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck - Stand: 01.01.2019

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Gemeindewerke Wildeck

erstellt am:	18.12.2018
erstellt zum:	01.01.2019
gültig ab:	01.01.2019

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung ⁶⁾	18,48	5,32	138,05	0,53
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	23,51	5,95	146,92	1,01
NS - NE 7 - Niederspannung	28,54	6,57	155,79	1,48

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.: 19%

Netzentgelte ^{3),4)}	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis €/ a	brutto Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden	6,84	8,14	60,00	71,40
Kleinkunden (Kommunal)	6,16	7,33	54,00	64,26
Straßenbeleuchtung	6,16	7,33	54,00	64,26
Elektrospeicherheizung ⁵⁾	2,40	2,86		
Wärmepumpen ⁵⁾	2,40	2,86		

- 1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Gemeindewerke Wildeck.
- 6) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein individueller **Zuschlag (%-ual)**

gültig ab:
01.01.2019

endgültiges Preisblatt 2019 der Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck - Stand: 01.01.2019

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2019

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Gemeindewerke Wildeck diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	23,01	0,53
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	24,49	1,01
NS - NE 7 - Niederspannung	25,97	1,48

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung			
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung			
NS - NE 7 - Niederspannung			

Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾ wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindstrom ⁴⁾	induktiv cos φ (phi)	kapazitiv cos φ (phi)	Entgelt Ct / kVarh
MS - NE 5 - Mittelspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
NS - NE 7 - Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,00

1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 6 & 7

Preisblatt 8

z.Zt. 19%

gültig ab:

01.01.2019

endgültiges Preisblatt 2019 der Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck - Stand: 01.01.2019

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 6

--> Preisblatt 7

erstellt am:	18.12.2018
erstellt zum:	01.01.2019
gültig ab:	01.01.2019

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	€/ a
Mittelspannung (einschl. HS/MS) 5)	859,91
Niederspannung (einschl. MS/NS) 5)	469,26

Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung mit:	€/ a
Eintarif	13,53
Zweitarif 6)	22,61
Wandlersatz	25,42
Tarifschaltgerät	12,50

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
Weitere Messungen werden erneut abgerechnet (z.B: auf Kundenwunsch), ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, u
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 6) inkl. Schaltgerät

endgültiges Preisblatt 2019 der Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck - Stand: 01.01.2019

Preisblatt 8 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen¹⁾

gültig ab:

01.01.2019

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh²⁾
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾)	---	0,11
...aus dem § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Umlage)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh²⁾
alle Letztverbraucher	2019	0,416
...aus dem § 18 EnWG (abschaltbare Lasten)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh²⁾
alle Letztverbraucher	2019	0,005
...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh²⁾
alle Letztverbraucher	2019	0,305
...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh²⁾
KWKG-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbräuche	2019	0,280

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden: Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen. Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der

- 1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.
- 2) Die Werte zur Höhe dieser Umlage erhalten Sie unter: <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>
- 3) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

z.Zt. 19%

gültig ab:
01.01.2019